



II-8831 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

18. Feber 1993

WIEN, AM

1033 WIEN, DAMPFSCIFFSTRASSE 2
TELEFON 711 71/DW. 84 68 8466
TELEFAX 712 94 25
(714 48 71)

ZI 287-Pr/6/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr Heinz Fischer

4003 IAB

1993-02-23

Parlament
1017 Wien

zu 4176 IJ

Die unter ZI 4176/J-NR/1993 vom 21. Jänner 1993 gestellte Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck und Genossen betreffend die Rechnungshofprüfung der Pyhrn-Autobahn AG beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Die örtliche Überprüfung der Gebarung der Pyhrn-Autobahn AG (PAG) wurde mit der Abschlußinformation am 11. und 12. Dezember 1991 beendet.

Zu 2)

Die örtliche Überprüfung hat am 12. Juni 1991 begonnen. Unterbrechungen bestanden zwischen dem 19. Juli und 19. August sowie dem 23. September und 4. Oktober 1991.

Es wurden acht Mitarbeiter des Prüfungsdienstes mit der Prüfung betraut. Ein Mitarbeiter war nur zwei Wochen tätig.

Zu 3)

Die Erstellung der Ausfertigung des Prüfungsergebnisses durch die Schreibstelle dauerte vom 15. Oktober 1992 bis zum 16. Dezember 1992.

Zu 4)

Die Zustellung des Prüfungsergebnisses an die überprüfte Stelle und an die Eigentümervertreter (Steiermärkische und Oberösterreichische Landesregierung sowie die Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Finanzen) erfolgte am 21. Dezember 1992.

Zu 5)

Der Entwurf des Prüfungsergebnisses ist in kurzem Wege der PAG zur vorläufigen Stellungnahme am 21. Mai 1992 übermittelt worden. Die vorläufigen Stellungnahmen der PAG und der Bauaufsichten der beiden Ämter der Landesregierungen wurden bis zum 16. Juni 1992 abgegeben und von der zuständigen Abteilung in das Prüfungsergebnis samt Erwiderung bis zum 15. Juli 1992 eingearbeitet. Der zuständige Sektionsleiter gab am 25. September 1992 die Vorgehenmg des Prüfungsergebnisses. Die Genehmigung durch den Präsidenten erfolgte am 15. Oktober 1992.

Zu 6) bis 10)

Die gesetzliche Stellungnahmefrist zum Prüfungsergebnis läuft am 21. März 1993 ab. Die Dauer der Fertigstellung des endgültigen Prüfungsergebnisses und des Berichtes an den Nationalrat wird vom Zeitpunkt des Einlangens, vom Inhalt und vom Umfang der Stellungnahme abhängen. Da die PAG bis jetzt noch keine Stellungnahme abgegeben hat, können die Fragen 6) bis 10) derzeit nicht beantwortet werden. Der Rechnungshof wird aber selbstverständlich bemüht sein, das Prüfungsergebnis als Wahrnehmungsbericht ohne Aufschub dem Nationalrat vorzulegen.

